

Die 5. Jahreszeit in Pfullingen: Ohne Fasnet, aber mit richtigem Narrenbaum!





Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr
Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:
 durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-,
 kinder- und HNO-ärztlichen

Notfalldienste die bundesweite

Rufnummer 116117 (Anruf ist kos-
 tenlos) für den ärztlichen
 Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwen-
 digen Hausbesuche koordiniert.



Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

beim Klinikum am Steinenberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 18.00 bis 22.00 Uhr

Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr; Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und
 15:00 bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst jeweils von 08:30 bis 08:30

Freitag - 05.02.2021

Apothek in der Römerstraße, Römerstr. 145, 72793 Pfullingen

Samstag - 06.02.2021

Leinsbach-Apothek, Bahnhofstr. 19, 72800 Eningen

Roßberg-Apothek, Hauptstr. 40, 72770 Reutlingen

Sonntag - 07.02.2021

Stadt-Apothek, Kirchstr. 3, 72793 Pfullingen

Montag - 08.02.2021

Markt-Apothek, Marktstr. 18, 72793 Pfullingen

Dienstag - 09.02.2021

Umland-Apothek Pfullingen, Schulstr. 10, 72793 Pfullingen

Mittwoch - 10.02.2021

Hirsch-Apothek MACHE, Wilhelmstr. 53, 72764 Reutlingen

Donnerstag - 11.02.2021

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstr. 59, 72800 Eningen

Zahnärztlicher Notfalldienst 01805 9 11-6 40

Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinenberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222
Soziale Einrichtungen	
Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opferteleson (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendteleson (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048



**Denken Sie an Ihre Austräger
 des Gemeindeblatts.
 Halten Sie den Weg
 zu Ihrem Briefkasten
 schnee- und eisfrei!**

Telefon **07121 9793 - 0**
 Email **anzeigen@der-fink-verlag.de**



Abfalltermine

Bezirk	Biotonne und	Restmüll
la	Montag, 8. Februar	2-wöchentliche Leerung und 4-wöchentliche Leerung
lb	Dienstag, 9. Februar	
lla	Mittwoch, 10. Februar	
llb	Donnerstag, 11. Februar	

Pfullinger Markttage:

Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr
 Bio-Regio-Markt bis auf Weiteres auf dem Marktplatz

Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr
 Wochenmarkt auf dem Marktplatz

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzei-
 gen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt:
 Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0,
 E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und
 Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen,
 Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.



Umgestaltung Marktplatz Pfullingen hier: Neupflanzung Kirchenhain



Die Stadt Pfullingen hat einen europaweiten Planungswettbewerb ausgeschrieben mit dem Ziel, den zentralen Innenstadtbereich neu zu gestalten und aufzuwerten. Der Pfullinger Marktplatz wird nach dem Entwurf von Professor Schmid | Treiber | Partner aus Leonberg umgestaltet.

Ein wesentlicher Bestandteil der Umgestaltung ist der Kirchenhain, nördlich der Martinskirche. Die Entwurfsidee sieht vor das bisher zerklüftete und unzugängliche Gebirge als weitere nutzbare Platzfläche aufzuwerten. Hier kann man zukünftig Ruhe und Besinnlichkeit im lichten Baumschatten (*Gleditia triacanthos* „Skyline“) erleben.

Die Belagsfläche im Kirchenhain ist als unversiegelte wassergebundene Decke ausgebildet, um den natürlichen Charakter eines Haines zu stärken.

Teil der Entwurfsidee ist, so viele gesunde Bestandsbäume wie möglich zu erhalten. Es werden nahezu alle Solitäräume erhalten, jedoch müssen willentlich für die Neupflanzung des Kirchenhaines, bestehende, nicht zukunftsfähige Bäume durch zukunftsfähige Bäume, wie die *Gleditia triacanthos* „Skyline“ ersetzt werden. Die Fällung der Bäume wird Ende Februar 2021 erfolgen.

Planungsziel:

- Öffnung des zerklüfteten und unzugänglichen Gebirges
- Entstehung erlebbarer Platzfläche
- Aufenthalt im lichten Baumschatten des Kirchenhaines

Baumfällungen:

- Vermeidung des dunklen, schattigen, düsteren Eindrucks auf der Rückseite der Kirche
- Abbruch, Neuherstellung und die Niveauveränderungen erfordern die Fällung
- Kollision der Neuplanung mit der Höhenlage der Wurzelhalse
- Überschüttung der Bestandshöhe von rund 25 cm
- Belagsaufbau von rund 36 cm
- Kastanien mäßig vital
- Alterszenit der Bäume überschritten
- Kastanien sind krankheitsanfällig, oft schon im August welk

Zukunftsbäume:

Warum?

- Klimawandel
- stärkerer Hitzestress
- länger anhaltende Hitzeperioden
- Starkregenereignisse

Vorteile!

- Bäume sind an die besonderen Bedürfnisse der Stadt angepasst
- Hohe Trockenstresstoleranz
- Hitzeresistenz
- Frosthärte
- Geringe Anfälligkeit für Schädlinge und Krankheiten

Neupflanzung:

Lederhülsenbaum *Gleditia triacanthos* „Skyline“

- olivgrüne Triebe
- Die Blüten werden stark von Bienen, Hummeln und Schwebfliegen angefliegen
- duftende Blüten
- attraktive goldgelbe Herbstfärbung
- trockenresistent
- stadtklimafest
- rauchhart
- bodensalzverträglich
- überflutungstolerant

Die Informationen zur Neupflanzung Kirchenhain stehen Ihnen auch auf der Homepage der Stadt Pfullingen unter der Internet-Adresse www.pfullingen.de unter der Rubrik wohnen & investieren/Planen, Bauen & Wohnen/Stadtentwicklung zur Verfügung.

Sollten Sie diesbezüglich weiterführende Fragen haben, können Sie diese im Zeitraum vom 04.02.2021 bis 19.02.2021 gerne telefonisch 07121/7030-6201 oder schriftlich an die

**Stadtverwaltung Pfullingen
Stadtbauamt - Stadtplanung
Marktplatz 4
72793 Pfullingen**

**beziehungsweise elektronisch an:
stadtplanung@pfullingen.de stellen.**



Aktuelles

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
am **Dienstag, 09. Februar 2021** findet um **17:00 Uhr** in den Pfullinger Hallen eine Sitzung des Gemeinderates statt. Ich lade die Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Einwohner fragen
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Kanalunterhaltung/ -sanierung und Durchführung nach der Eigenkontrollverordnung
4. Sanierung kommunaler Wohnungen
5. Bestellung des Gutachterausschusses
6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pfullingen
Digitale Gemeinderatssitzungen
7. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl
8. Bekanntgaben, Anfragen

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Vorbehalt statt. Ob die Sitzung tatsächlich stattfinden kann, hängt vom Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie ab. Über eine Absage werden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage unter: <https://www.pfullingen.de/de/informieren-erledigen/Gemeinderat/Ratsinformationssystem> informiert. Es besteht Maskenpflicht. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gez.

Martin Fink

Stv. Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Kurzprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2020

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 17. November 2020, 17.00 Uhr, in den Pfullinger Hallen, Klosterstraße 110

1. Änderung der Wahlordnung des Jugendgemeinderates Pfullingen

Die Jugendgemeinderatswahlen in 2015 und 2017 wurden in Form einer Urnenwahl durchgeführt. Aufgrund der bisher geringen Wahlbeteiligung hat sich der Jugendgemeinderat für ein Online-Wahlverfahren entschieden; in anderen Städten hat man damit gute Erfahrungen gemacht. Diese Wahl soll in einem Zeitraum von etwa 10 Tagen durchgeführt werden; für die Wahlberechtigten erleichtert dies die Stimmabgabe. Außerdem werden dadurch mehr Bewerber und eine höhere Wahlbeteiligung erwartet. Diese Änderungen wurden in einen aktualisierten Entwurf der Wahlordnung eingearbeitet. Auf dieser Grundlage beschloss der Gemeinderat diese Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Jugendgemeinderat. Diese Änderung der Wahlordnung ist am 18.11.2020 in Kraft getreten.

2. Festlegung des Wahltermins für den Jugendgemeinderat Pfullingen

Der Jugendgemeinderat schlug vor, die Jugendgemeinderatswahl vom 15.03.-24.03.2021 durchzuführen. Der Gemeinderat stimmte dem zu.

Spätere Korrektur: Auf Vorschlag des Jugendgemeinderats wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 12.01.2021 beschlossen, die Jugendgemeinderatswahl vom 19. - 28.04.2021 durchzuführen.

3. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit vom 11.02.2020

Aufgrund der langen Abwesenheit des Bürgermeisters ist eine ständige Vertretung zur Führung der laufenden Geschäfte und ein erhöhter Aufwand für die Koordinierung der Arbeit in den Gemeinderatsfraktionen erforderlich. Die Vergütung für diesen erhöhten Aufwand wird durch eine Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Entschädigung vom 11.02.2020 angepasst. Der Gemeinderat beschloss diese Satzungsänderung.

4. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Insbesondere seit der Corona-Pandemie ist es häufig notwendig, wichtige Informationen schnell an die Einwohner weiterzugeben. Bisher war dies nur als öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt möglich. Mit der nun vom Gemeinderat beschlossenen Änderung zu dieser Satzung können amtliche Bekanntmachungen auch über die Homepage der Stadtverwaltung Pfullingen veröffentlicht werden. Diese Bekanntmachungen erscheinen unter dem Link: www.pfullingen.de/informieren-erledigen/Stadtnachrichten/Amtliche-Bekanntmachungen

5. Wirtschaftsplan 2021 der Pfullinger Sportstätten GmbH

Vor der Pandemie war die vollständige Auslastung der Schönberghalle durch Schulen und Vereine sowie durch Sportveranstaltungen gegeben. Aufgrund der gegenwärtigen Pandemie sind die Einnahmen aus Vermietung im Jahr 2020 deutlich eingebrochen, nachdem von Mitte März bis Juni 2020 kein Sportbetrieb stattfand. Aufgrund der weiter anhaltenden Pandemie ist auch in 2021 mit weit unterdurchschnittlichen Einnahmen zu rechnen.

Nach einem Zuschuss der Stadt an die GmbH von etwa 165.000,--€ im Jahr 2020, wird für 2021 ein Zuschuss von etwa 172.000,--€ kalkuliert. Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 der Pfullinger Sportstätten GmbH zu.

6. Unterhaltung von städtischen Grünanlagen

Das Erscheinungsbild der städtischen Grünanlagen und Außenanlagen von städtischen Einrichtungen bestimmt in hohem Maße die Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet. Im Hinblick auf den Klimaschutz sind intakte Bäume und Grünanlagen besonders wichtig. Sie müssen deshalb fachgerecht und regelmäßig gepflegt werden. Die städtischen Grünanlagen umfassen derzeit eine Fläche von etwa 35 Hektar, etwa 17.000 Bäume und ca. 1.100 lfd. Meter Hecken. Durch neue Wohngebiete und Gewerbegebiete hat sich dieser Bestand in den letzten Jahren erhöht. Die Gesamtkonzeption sieht vor, den überwiegenden Teil der Pflege durch städtische Mitarbeitende auszuführen. Ein Teil der Pflege von Grünanlagen in Wohngebieten und an Durchgangsstraßen soll an Fachfirmen vergeben werden. Der Gemeinderat stimmte diesem Konzept zu und beauftragte die Verwaltung, einen Teil der Grünpflege auszuschreiben; der Kostenrahmen dieser Ausschreibung beträgt etwa 100.000,-- € jährlich.

7. Sanierungsarbeiten Hofgut Übersberg - Baubeschluss

Im Jahr 1977 wurde der Gaststättenbereich des Hofguts Übersberg umgebaut und erweitert. Die technischen Anlagen wurden zwar nach den technischen Anforderungen gewartet; nun ist aber eine grundlegende Sanierung erforderlich. Dabei zählen zu den wichtigsten Maßnahmen die Erneuerung der Heizanlage und die Lüftungsanlage für Saal, Gastraum und Küche. Der unterirdische Flüssiggastank der Heizanlage wurde vor Kurzem bereits ersetzt. Die Lüftungsanlage wurde seinerzeit als reine Abluftanlage ohne Wärmerückgewinnung eingerichtet. Durch die nun geplante Wärmerückgewinnung in Verbindung mit der optimalen Dimensionierung der Heizanlage können die Heiz- und Lüftungskosten um bis



zu 40% reduziert werden. Mittelfristig ist auch die Erneuerung der Kücheneinrichtung nach den heutigen Vorgaben erforderlich. Im Haushalt 2020 sind für die gesamten Maßnahmen 70.000,--€ und 390.000,--€ im Haushalt 2021 vorgesehen.

An der Scheune des landwirtschaftlichen Teils werden im Jahr 2021 Dacharbeiten auf der Südseite mit Kosten von etwa 30.000,--€ vorgenommen. Der Gemeinderat stimmte diesen Sanierungsarbeiten zu.

8. Sanierung Kleinspielfeld im Schönbergstadion - Baubeschluss

Der Kunststoffbelag des Kleinspielfelds im Schönbergstadion ist über 30 Jahre alt. Aufgrund der regelmäßigen Nutzung durch Vereine, Schulen und Freizeitsportler sowie seines Alters ist der Kunststoffbelag dringend zu erneuern. Dabei muss auch die Asphalttragschicht unter dem oberen Belag ausgetauscht werden. Für die Sanierung kamen ein Kunstrasenbelag und ein Kunststoffbelag in Frage. Wegen der vielfältigen Nutzungsanforderungen entschied sich der Gemeinderat einstimmig für einen Kunststoffbelag. Diese Arbeiten werden im Frühsommer 2021 ausgeführt; die Gesamtkosten werden mit etwa 380.000,--€ berechnet.

Baustelleninfos und Straßensperrungen

Klemmenstraße weiterhin gesperrt

Bedingt durch die schlechten Wetterverhältnisse konnten die Arbeiten in der Klemmenstraße noch nicht vollständig durchgeführt werden. Deshalb wird die **Vollsperrung der Klemmenstraße bis voraussichtlich Ende März 2021 verlängert**.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Pfullingen wird in der Zeit von **Montag, 22.02.2021, bis Freitag, 26.02.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten **beim Einwohnermeldeamt, Rathaus III, Griesstraße 10, EG, Zimmer 1 (nicht barrierefrei)**, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **Freitag, 26.02.2021 bis 12:30 Uhr** beim Wahlamt der Stadt Pfullingen, Rathaus III, Griesstraße 10, 72793 Pfullingen Zimmer 3, EG, oder Zimmer 5, 1. OG, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **Sonntag, 21.02.2021**, eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 60 Reutlingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag:**
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis **Freitag, 12.03.2021, 18:00 Uhr**, beim Einwohnermeldeamt der Stadt Pfullingen schriftlich (Rathaus III, Griesstraße 10, 72793 Pfullingen), elektronisch (ulrike.wolf@pfullingen.de) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
Sollte es die Coronaregulation erfordern und die Rathäuser weiterhin geschlossen sein, ist eine telefonische Voranmeldung für die mündliche Beantragung des Wahlscheines erforderlich.
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen**.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und



- 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Pfullingen, den 04.02.2021

gez. Barbara Grulke

Vorsitzende des Wahlausschusses

– Ende des amtlichen Teiles –



Aus den Vereinen

Sonstige Vereine | Gruppen

Bürgertreff Pfullingen e.V.

Tel. 5148897, Fax 5148899
E-Mail: info@bt-pfullingen.de



Bis auf weiteres entfallen alle Veranstaltungen/Beratungen und Dienstleistungen. Das Büro bleibt für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen.

Gerne sind wir zu den momentanen Bürozeiten Freitag von 9 - 12 Uhr telefonisch oder per Mail unter info@bt-pfullingen.de erreichbar.

Bleiben Sie gesund!

Treffpunkt Kutscherhaus

Hohmorgenstraße 15, 72793 Pfullingen
Tel: 07121 973445, kutscherhaus@quartier.online



Aktion #lichtfenster

Täglich erkranken und sterben weltweit Menschen an Corona. Gegenseitige Anteilnahme und Solidarität tun Not. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat zur Aktion **#lichtfenster** aufgerufen. Bis zur bundesweiten Gedenkfeier im April 2021 stellt er jeden Abend ein Licht gut sichtbar ins Fenster. Dieses Licht erinnert an die vielen Menschen, die an Covid19 erkrankt sind und um ihr Leben kämpfen und an all die Menschen, die an Corona verstorben sind. Wir nehmen an dieser Aktion teil und drücken damit allen Erkrankten und allen Angehörigen von Verstorbenen unsere Verbundenheit aus.

Machen Sie mit? Abends ein Licht gut sichtbar im Fenster leuchten lassen.

Lichtfenster verbinden uns miteinander in der Nachbarschaft



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de



Sonntag, 7. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Fetzer) mit einem kleinen Ensemble der Martinskantorei

10.00 Uhr Gottesdienst in der Magdalenenkirche (Rapp-Aschermann)

11.00 Uhr Gottesdienst in der Thomaskirche (Rapp-Aschermann)

Es sind **keine Anmeldungen** zu den Gottesdiensten **erforderlich**. Nach den neuesten Corona-Regelungen besteht die Pflicht, während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Stoffmasken sind nicht mehr zulässig. Wer den Gottesdienst in der Martinskirche gerne von zuhause aus zeitgleich mitfeiern möchte, kann über unsere Homepage www.evangelisch-pfullingen.de dem "Link zu YouTube" folgen und den Gottesdienst per livestream anschauen.

Unter der Rubrik "Gottesdienste Martinskirche" findet man ebenfalls einen Link zu YouTube, wo man sowohl den aktuellen, als auch die Gottesdienste der vergangenen Sonn- und Feiertage jederzeit abrufen kann.

Fastenaktion für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit von Aschermittwoch bis Ostersonntag (17.02. - 04.04.2021) Bitte beachten Sie auch die Plakate in unseren Schaukästen

Neben der Corona-Krise ist der fortschreitende Klimawandel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. "Klima-Fasten" ist eine ökumenische Initiative und ruft in der 7-wöchigen Fastenzeit dazu auf, mit kleinen Schritten einen Anfang für mehr Klimagerechtigkeit zu wagen. Die Fastenzeit lädt dazu ein, Gewohnheiten zu hinterfragen, achtsam mit uns und unserem Umfeld umzugehen und alltägliche Dinge anders zu machen. In den 7 Wochen geht es um folgende Themen:

Woche 1: Wasserfußabdruck

Woche 2: sparsames Heizen

Woche 3: vegetarische Ernährung

Woche 4: bewusstes "Digital-Sein"



Woche 5: einfaches Leben
 Woche 6: anders unterwegs
 Woche 7: Neues wachsen lassen.
 Dazu gibt es eine Broschüre mit nährnen Information im Gemein-
 debüro und in den Pfarrämtern. Allgemeine Informationen zum
 Klimafasten in Württemberg gibt es auch auf der Homepage des
 Umweltbüros der Landeskirche:
www.umwelt.elk-wue.de/klimafasten

Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
 Tel. 72108, Internet: www.seelsorgeeinheit-echaztal.de
www.facebook.com/SEEchaztal/

Donnerstag, 04.02.2021

19:00 Uhr Probe Chor „Dreiklang“ unter Corona-Bedingungen - Ge-
 meindehaus St. Wolfgang

Freitag, 05.02.2021

15:00 Uhr Stille Zeit mit Gott. Eucharistische Anbetung und Medi-
 tation - St. Wolfgang

Sonntag, 07.02.2021

09:00 Uhr Eucharistiefeyer mit Kerzenweihe, **kollektivem Blasius-
 segnen** u. Kerzenverkauf für Butema/Uganda - St. Wolfgang

10:30 Uhr Eucharistiefeyer mit Kerzenweihe, **kollektivem Blasi-
 ussegnen** u. Kerzenverkauf für Butema/Uganda - Hl. Bruder Konrad

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten bis spätestens **Frei-
 tagnachmittag, 05.02.:** Online über die Homepage der Seelsor-
 geeinheit oder unter **Fon** 07121 71208 oder **Mail** stwolfgang.pfullingen@drs.de

17:00 Uhr Gottesdienst Christliches Zentrum Pfullingen - St. Wolf-
 gang

Donnerstag, 11.02.2021

19:00 Uhr Probe Chor „Dreiklang“ unter Corona-Bedingungen - Ge-
 meindehaus St. Wolfgang

Freitag, 12.02.2021

16-18 Uhr (Gleitzeit) Kirchenrallye Erstkommunion (weitere Mög-
 lichkeit: Samstag, 13.02.21, 12-16 Uhr in Gleitzeit oder auch schon
 am Samstagmorgen) - St. Wolfgang

Vorankündigung: Faschingssonntag par excellence

In den beiden Sonntagsgottesdiensten am 14. Februar 2021 - es ist
 dieses Jahr zugleich der Valentinstag - wird in Unterhausen (9 Uhr,
 30 Plätze) und Pfullingen (10.30 Uhr, 85 Plätze) eine Nonne des
 Ursulinenklosters auf dem Pfullinger Ursulaberg (Gesellschaft der
 heiligen Ursula), Unsere Ehrwürdige Schwester Urschel, die Predigt
 in Versreim halten! Da dürfen wir aber einmal gespannt sein! Ur-
 sulaberg, Ursulatunnel, Ursulastraße, Seniorenheim Haus Ursula,
 die stellvertretende Gewählte Vorsitzende des Kirchengemeinde-
 rates Ursula H., usw. Herzlich willkommen zum Gottesdienst, ge-
 ne auch verkleidet, auf jeden Fall mit einer medizinischen Maske,
 und wie immer mit Anmeldung! Wenn sich genügend anmelden,
 übertragen wir die Narrenmesse wieder live ins Gemeindehaus St.
 Wolfgang (25 zusätzliche Plätze).

Die Apis Pfullingen

Evangelische Gemeinschaft e.V.



Kaiserstraße 3

Sonntag, 7. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, 11.15 Uhr Online.
 Zu Gast: Gottfried Holland (Gnadauer Brasilienmission) mit Bericht
 aus Südamerika

19.30 Uhr Abendgottesdienst

Infos zu **Kinder- und Jugendgruppen** findet ihr auf unserer
 Homepage, z. B. ob und wie sie stattfinden. Info: C. Bacher, Tel:
 07128/3806881, Email: c.bacher@die-apis.de
 Homepage: www.apis-pfullingen.de

Evangelische Freie Gemeinde

Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de



Sonntag, 07.02.2021

10:00 Uhr Gottesdienst nach dem Infektionsschutzkonzept mit
 Livestream ins Internet unter

www.efg-pfullingen.de

Christliches Zentrum Pfullingen

Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de



Sonntag, 07. Februar

17.00 Uhr Gottesdienst in der St. Wolfgang-Kirche, Marktstr. 26

Mittwoch, 10. Februar

20.00 Uhr Hauskreise online nach Absprache

Neuapostolische Kirche Pfullingen

Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de



Auch wenn Präsenzgottesdienste stattfinden, werden **sonntags
 weiterhin** die Gottesdienste per Internet-Livestream und als Te-
 lefonübertragung angeboten.

Gottesdienste unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts. We-
 gen der umfassenden Hygienemaßnahmen bitten wir um rechtzei-
 tige Anmeldung beim Gemeindevorsteher, um die Platzverteilung
 organisieren oder den entsprechenden Link zur Übertragen wei-
 terleiten zu können.

**Sämtliche Termine mit Vorbehalt eventueller Verschärfungen
 der Corona-Richtlinien durch die Behörden oder kirchenintern
 und dadurch möglicher Absagen.**

– Ende des redaktionellen Teiles –